

Anlieferrichtlinien

Reifenhäuser Gruppe

Generelles	3
Geltungsbereich	3
Allgemeingültige Themen	4
1. Lieferdokumente	4
1.1 Erforderliche Lieferscheininformationen	4
1.2 Weiterführende Dokumente	4
2. Verpackungsmaterialien und Verpackungen	5
2.1 Faltschachteln	5
2.2 Verschluss	5
2.3 Umreifungsbänder und Klammern	5
2.4 Verpackungseinheiten	5
2.5 Sets	5
2.6 Umweltverträglichkeit	6
2.7 Füllmaterialien	6
2.8 Schutzfunktion	6
3. Annahmeverweigerung	7
4. Kennzeichnung	8
5. Packstückinhaltsliste	9
6. Produktetiketten	9
7. Übernahme der Ware	9
8. Großgut / palettierte Ware	10
9. Was zählt zu Großgütern?	10
10. Palettierung	10
11. Aufbau von Paletten	11
12. Palettierung von Eimern, Dosen und Versandbehälter usw.	12
13. LKW-Ladevorschrift	13
14. Transportsicherung	13
15. Lieferdokumente	13
16. Unpalettierte Sendungen / KEP (Kurier, Express, Paketdienst)	13
17. Ersatzteilmakete	13
18. Sondervereinbarungen	14
19. Standort spezifische Themen	14
19.1 Reifenhäuser GmbH & Co. KG Standort Troisdorf	14
19.2 Einbuchung/ Book-in-Verfahren	16
19.3 Nicht einhalten Einbuchungen / Book-In	16

Generelles

Für eine optimale Lagerbewirtschaftung und einen optimalen Schutz der Waren, sowie um einen reibungslosen und sicheren Betrieb zu gewährleisten ist es zwingend erforderlich, diese Anlieferrichtlinie einzuhalten.

Bei Missachtung dieser Anlieferrichtlinie behalten wir uns vor, die Annahme der Ware zu verweigern oder die Kosten für Nachbearbeitung an Sie weiter zu belasten. Die Sicherheitshinweise (s. Anlage 1) sind zu beachten, den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Geltungsbereich

Die Anlieferrichtlinien sind für alle Lieferanten verbindlich.
Diese Richtlinien sind Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen.

Die Anlieferrichtlinien sind ab sofort gültig, solange bis sie durch eine neue Version ersetzt werden. Alle früher herausgegebenen Anlieferrichtlinien sind nicht mehr gültig.

Allgemeingültige Themen

1. Lieferdokumente

1.1 Erforderliche Lieferscheininformationen

- Bestellnummer, in Klarschrift und als Barcode (Code 128)
- Auftragsnummer, wenn in der Bestellung angegeben
- Name des Lieferanten
- Empfänger
- Name des in der Bestellung angegebenen Einkäufers
- Reifenhäuser Materialnummer, in Klarschrift und als Barcode (Code 128)
- Liefermenge in Klarschrift und als Barcode (Code 128)
- Mengeneinheit
- Artikel- bzw. Materialbezeichnung (ohne Abkürzungen)
- Anzahl der Kartons / Liefermenge in Bestellmengeneinheiten
- Versanddatum oder Rechnungsdatum
- Herstellerland bei Lieferanten aus nicht EU-Ländern (Ursprungsland)
- Gesamte Paletten-Anzahl und gesamte Anzahl der losen Packstücke

Akzeptierte Lieferscheinsprachen sind ausschließlich deutsch und englisch.

Bei Lieferungen, die ohne Bezug zu der Bestellnummer als Referenz getätigt werden, müssen die Kontaktdaten (Name und Tel.-Nr.) des Auftraggebers auf den Anlieferdokumenten unbedingt vermerkt sein.

Bei nicht standardisierten Abrufen/Bestellungen (Musterbestellungen, Internetbestellungen, usw.) muss die Reifenhäuser Kontaktperson (Name und Tel.-Nr.) genannt sein.⁷

Bei Lieferungen aus nicht EU-Staaten ist das Mitführen sämtlicher Zollrelevanter Dokumente verpflichtend.

1.2 Weiterführende Dokumente

- Anlieferungen ohne oder mit unleserlichem Lieferschein werden generell abgewiesen. Generell ist bei der Anlieferung von Gefahrstoffen das entsprechend gültige produktkonforme Sicherheitsdatenblatt in der aktuellen Fassung mitzuliefern
- Protokolle und Ergebnisse durchgeführter Prüfungen müssen als Anlagen zum Lieferschein mitgeliefert werden.

2. Verpackungsmaterialien und Verpackungen

Die direkte Verpackung der Ware in Form von Einzel- und/ oder Sammelverpackungen ist Aufgabe des Lieferanten.

Dieser hat durch die Wahl der entsprechenden Verpackung, Sicherung der Ladeeinheiten und Ladehilfsmittel dafür Sorge zu tragen, dass die Ware in ordnungsgemäßem Zustand ihr Ziel erreichen kann. Dies beinhaltet sowohl den Schutz der Ware vor äußeren Einflüssen (z.B. Transport-Belastung), als auch den Schutz der Umwelt und Personen, die mit dem Produkt in Berührung kommen. (siehe auch Kennzeichnung, Gefahrstoff / Gefahrgut).

Bei Produkten mit bearbeiteter nicht veredelter Stahloberfläche muss vor der Verpackung ein geeigneter Korrosionsschutz aufgetragen werden und die Verpackung muss evtl. vorhandene Feuchtigkeitsreste auf den Produkten absorbieren.

2.1 Faltschachteln

Für Faltschachteln darf nur Wellpappe (min. zweiwellig) ohne Kunststoffverstärkungen verwendet werden. Die Kartons müssen dem FEFCO-Code 0201 oder 0204 bzw. den UN-DIN-Richtlinien entsprechen. In jedem Fall muss die Verpackung dem Produkt und dessen Gewicht angemessen sein.

2.2 Verschluss

Transportverpackungen sind durch Verkleben mit Klebeband (50 mm Breite) zu verschließen (siehe Abbildung unten).

Die Verpackungen sind so sicher zu verschließen, dass sich der Verschluss auch bei starker Beanspruchung nicht von selbst öffnen kann.

2.3 Umreifungsbänder und Klammern

Umreifungsbänder sind gestattet. Tackern mit Klammern zum Verschluss des Transportkartons ist erlaubt.

2.4 Verpackungseinheiten

Verpackungseinheiten sind gut sichtbar außen als solche zu kennzeichnen. (Anzahl pro Karton).

2.5 Sets

Wenn Sie Materialien liefern, bei denen sich das Produkt aus mehreren Teilen zusammensetzt, sind diese als Set zu verpacken und zu kennzeichnen. Beispiel: Befestigungsset M10 X 100 besteht aus Bolzen M10x100, Unterlegscheibe und Mutter M10.

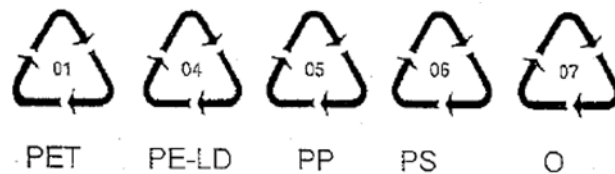
Dann sind diese 3 Teile jeweils zusammen zu packen und auszuzeichnen.

2.6 Umweltverträglichkeit

Es ist auf die Umweltverträglichkeit bei der Entsorgung der Verpackungsmaterialien zu achten. Hier ist auf die Unterstützung des DSD (Duales System Deutschland) mit dem „Grünen Punkt“ zu achten und auf das „RESY“-Kennzeichen in Verbindung mit Faltschachteln.

Im Interesse des Schutzes der Umwelt sind bei der Konzeption der Verpackungen folgende Punkte zu beachten:

- Für die Bedruckung der Verpackungen sind schwermetallarme und lösungsmittelfreie Druckfarben einzusetzen
- Auf den Einsatz von PVC ist auch für Klebebänder, Etiketten und Folien zu verzichten.
- Berücksichtigen Sie bei der Kennzeichnung der Verpackungsmaterialien Standardsymbole, z.B.:



In den Beispielen steht

PET	für Polyethylenerephtalat
PE-LD	für Polyethylen niedriger Dichte
PP	für Polypropylen
PS	für Polystyrol
O	für mehrere Kunststoffe, z.B. Verbundstoffe ("O" bedeutet either = andere)

Zum Zeitpunkt der Lieferung müssen alle geltenden deutschen, europäischen sowie länderspezifischen Gesetze, Verordnungen sowie Richtlinien des belieferten Landes eingehalten werden.

2.7 Füllmaterialien

Leerräume in Verpackungen sind mit neutralem, nicht staubendem und umweltfreundlichem Füllmaterial zu füllen diese sollen dem Wiederverwendungsaspekt entsprechen.

2.8 Schutzfunktion

Die Verpackung soll vornehmlich die Ware selbst vor Umwelteinflüssen, Beschädigung, Verunreinigung und Mengenverlust schützen.

Daneben schützt die Verpackung auch den Menschen vor Verletzungen bei scharfkantigen Waren, spitzen oder giftigen Gegenständen. Weiterhin wird das Transportmittel, die Umwelt und die anderen Waren etwa vor Beschädigungen durch auslaufende Flüssigkeiten geschützt. Ein weiterer Aspekt ist die Konservierung von Lebensmitteln, zum Beispiel durch luftdichte Verpackungen. Aseptische Abfülltechniken, steriles Befüllen, Schutzgasverpackungen oder Vakuumverpackungen sind gängige Methoden.

3. Annahmeverweigerung

Folgende Punkte können zur Annahmeverweigerung führen:

- Ware wegen erhöhtem Beschädigungsrisiko nicht abladbar
- Unsortierte oder mangelhaft verpackte Ware
- Fehlender/ unleserlicher Lieferschein/ Frachtbrief oder andere Begleitdokumente (z.B. Zolldokumente, Gefahrgutpapiere)
- Abweichungen zwischen Anlieferung und im Lieferschein ausgewiesener Stückzahl
- Beschädigte oder verschmutzte Ware
- Falsche Anlieferadresse
- Nicht etikettiertes Material
- Zollgut Anlieferungen müssen mit unversehrten Zollverschlüssen angeliefert werden. Des Weiteren muss die Plombennummer mit den Begleitdokumenten übereinstimmen. (Ausnahme KEP Lieferungen)

4. Kennzeichnung

Alle angelieferten Produkte sind sowohl auf dem Produkt als auch auf der Verpackungseinheit (VPE) deutlich zu kennzeichnen.

In den Fällen in denen das Produkt aufgrund nicht ausreichender Fläche keine Auszeichnung zulässt ist die die nächst höhere Verpackungsebene (VPE) auszuzeichnen. **Die Auszeichnung auf den Produkten muss mit rückstandslos ablösbaren Etiketten erfolgen.**

Abbildung: Label



- Versandkartons, die verschiedene Artikel enthalten, müssen als Mischkarton deutlich gekennzeichnet werden und mit einer Inhaltsliste versehen werden. Das gleiche gilt für Anbruch Kartons
- Nicht produktreine Paletten müssen als Mischpaletten gekennzeichnet werden. Auch hier müssen eine Inhaltsliste angebracht werden und die verschiedenen Produkte erkenntlich sein
- Die Anzahl der Mischkartons bzw. der Mischpaletten ist gering zu halten
- Die Kennzeichnung der Produkte nach der Gefahrstoffverordnung ist vom Lieferanten durchzuführen und laufend an die gültigen Bestimmungen der ADR anzupassen
- Gefahrgüter sind grundsätzlich mit einem Gefahrgutzettel zu versehen
Zusätzlich ist die entsprechende UN-Nummer mit dem englisch- und deutschsprachigen Klartext in unmittelbarer Nähe des Gefahrgutzettels anzubringen. Diese Vorschrift ist auch gültig, wenn der Transport grenzüberschreitend ist. Das ADR-Beförderungspapier ist bei Anlieferung zu übergeben
- Produktspezifische Handhabungsanweisungen (z.B. nicht punktförmig belasten, nicht senkrecht stellen und lagern, nicht über n °C lagern) sind als Piktogramme auf jedes Packstück aufzubringen
- Es sind grundsätzlich Symbole nach DIN 55 402 einzusetzen
- Das Klebeband ist gerade anzubringen und Etiketten dürfen nicht überklebt werden

5. Packstückinhaltsliste

Diese soll die folgenden Informationen beinhalten:

- Empfänger
- Bestellnummer
- Artikelnummer und Bezeichnung
- Menge
- Nummer des Packstücks (Bsp. Packstück 1 von 1, Packstück 1 von 4, etc.)
- Art des Packstücks (EP, Krt., etc.)

6. Produktetiketten

Länge: min. 50 mm

Abbildung: Label

Höhe: min. 40 mm

Auftragsnummer:	ZVU120004711
Artikelnummer:	97000668
Artikelbarcode:	 97000668
Artikelbezeichnung:	Flanschlager PME 50

Falls die in der Abbildung angegebenen Maße nicht eingehalten werden können, ist eine der Verpackung bzw. dem Artikel angemessene Größe zu wählen. Dabei ist zu beachten, dass der Barcode fehlerfrei gelesen werden kann.

Sollten die gewünschten Etiketten nicht in eigen Leistung erstellbar sein, ist es möglich diese als PDF über den Bestellprozess der RT-Gruppe zu erhalten, wenden Sie sich dazu unter Punkt **18 Sondervereinbarungen** genannten Kontaktperson. Nach-/ Teillieferung Lieferungen, die sich auf bereits teilweise gelieferte Bestellungen beziehen, dürfen nicht mit aktuellen Bestellungen vermischt werden und müssen separat gepackt mit eigenem Lieferschein geliefert werden.

7. Übernahme der Ware

Die Empfangsstelle bei der Reifenhäuser Maschinenfabrik GmbH & Co. KG bestätigt bei der Übernahme Anzahl und Art der übernommenen Packstücke (=Versandseinheiten), nicht jedoch deren Inhalt, Wert oder Gewicht. Bei Nichtgemeinschaftsware (Zollgut) erfolgt die Annahme der Ware nur bei unversehrten Zollverschlüssen und vorliegenden gültigen Versandbegleitdokumenten. Ausnahme: KEP-Lieferungen.

8. Großgut / palettierte Ware

9. Was zählt zu Großgütern?

Zu Großgütern zählen u. a, komplette Maschinen (wie z.B. Wickler, Dosierungen, etc.), Grundrahmen, Seitenplatten, Traversen, Saugkanäle und sämtliche palettierte Ware.

10. Palettierung

Alle Anlieferungen sind soweit möglich auf Europaletten 1.200 mm x 800 mm (die Kriterien nach EPAL sind zu beachten (<http://www.epal-pallets.de>) vorzunehmen.

Alle Güter sind so zu verpacken, dass diese gefahrlos entladen und innerbetrieblich transportiert werden können. Bei der Verwendung von Einwegpaletten ist darauf zu achten, dass die Einfahröffnungen der Paletten eine Mindesthöhe von 90 mm nicht unterschreiten.

Die verwendeten Hölzer müssen generell dem IPPC Standard ISPM 15 entsprechen.

Ausnahmen sind:

- Spezialpaletten, bzw. LKW-Transportböden o.ä., die aufgrund der physischen Eigenschaften der Ware (Übergrößen, Gewichte, Transportsicherungen, etc.) verwendet werden müssen
- Gitterboxen

Nicht akzeptiert werden:

- Mietpaletten (z.B. CHEP-Paletten)

Paletten tausch:

- Euro-Paletten und Gitterboxen werden, sofern sie den Tauschkriterien der EPAL entsprechen (<http://www.epal-pallets.de/de/downloads/downloads.php>), soweit möglich im Wareneingang direkt nach der Anlieferung getauscht

Es können für Lieferanten vor der Erstbestellung spezielle Vereinbarungen bezüglich der einzusetzenden Ladehilfsmittel getroffen werden.

11. Aufbau von Paletten

- Paletten sind soweit möglich, ohne Überstände zu packen

Abbildung: Palette mit Überständen



- Die Palettensicherung mittels Stretchfolie muss durch Fußwicklungen einen festen Verbund mit dem Ladungsträger gewährleisten



- Soweit möglich, ist eine Verbundstapelung beim Paletten Aufbau einzuhalten

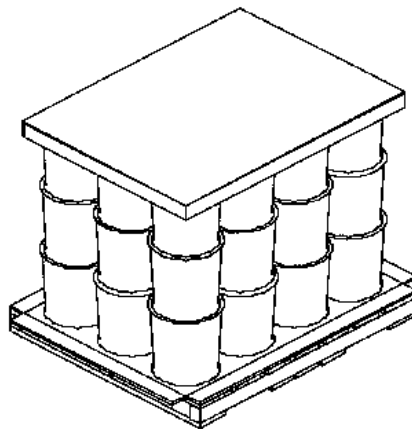


- Bei Mischpaletten müssen soweit möglich produktreine Lagen gebildet werden
- Das Stapelbild einer Palette sollte flächig abschließen, um das Aufsetzen einer weiteren Ladeinheit (Lagen) zu ermöglichen
- Zwischen die einzelnen Lagen einer Palette ist eine Zwischenlage aus Wellpappe einzubringen
- Produktetiketten sind immer nach außen zu drehen, vorzugsweise zu einer Außenseite

12. Palettierung von Eimern, Dosen und Versandbehälter usw.

- Eimer, Dosen und Versandbehälter etc. dürfen auf entsprechenden Paletten angeliefert werden, die für die Gewichts- und Transportbelastung dimensioniert sind
- Die Ladeinheiten-Sicherungsmaßnahmen müssen gewährleisten, dass Ware und Produktverpackung nicht beschädigt werden, z.B. durch den Einsatz von Wellpappezuschnitten. Weiterhin ist ein sicherer Verbund mit dem Ladungsträger herzustellen. Dieses kann z.B. mittels Stretch-Folie und ausreichenden Palettenfuß-Wicklungen oder durch Niederzurren der gesamten Paletten-Ladung erfolgen

Abbildung: Palette mit Versandbehältern



- Bei Mischpaletten sind die Einzelgewichte der Kartons zu berücksichtigen. (schwer unten / leicht oben)
- Produktspezifische Handhabungshinweise für die Palette (z.B. nicht stapeln) sind an einer markanten Stelle als Piktogramm auf einer Palette aufzubringen

13. LKW-Ladevorschrift

Bei der Anlieferung werden die LKW ebenerdig **von der Seite** durch Gabelstapler entladen, die Entladung muss möglich sein, ohne dass Fremdware bewegt werden muss.

Bitte beachten Sie diese Einschränkung beim Beladen der Brücke / des LKW.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Ladungssicherung sind zu erfüllen.

Nach vorheriger Absprache können auch Kranentladungen erfolgen, dies ist bei der Buchungsanfrage mitzuteilen.

14. Transportsicherung

Zum schadenfreien Transport ist es erforderlich, die Ware soweit möglich auf Paletten zu sichern.

Um die Ware vor Verschmutzung und vor Instabilität zu schützen, sind geeignete Maßnahmen wie z. B. die Verwendung von Zurrbändern, Folien, etc. zu ergreifen.

Als Transportsicherung sind Holzverschläge, Kisten, Kartons, oder Kantenschutz, mit Umreifungsband gesichert, zulässig.

Der Lieferant in jedem Fall für die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Transports und der Ladungssicherung verantwortlich.

15. Lieferscheine

- Zusätzlich zum Lieferschein muss bei Anlieferung durch den Spediteur ein Frachtbrief vorhanden sein

16. Unpalettierte Sendungen / KEP (Kurier, Express, Paketdienst)

Lieferungen durch Paketdienstleister können während der Warenannahmezeiten erfolgen, ohne dass es einer vorherigen Avisierung bedarf.

17. Ersatzteilkarten

Bei der Lieferung von Ersatzteilkarten sind folgende zusätzliche Punkte zu beachten:

- Der Lieferschein muss in derselben Reihenfolge aufgebaut sein wie die Bestellung
- Die Positionsnummern aus der Bestellung sind als Positionsnummern für die Lieferscheine zu verwenden
- Die Packstücke sind von außen als Ersatzteile, bzw. Ersatzteilkarten zu kennzeichnen.
- Je Packstück ist eine Inhaltsliste anzufertigen und am Packstück zu befestigen

18. Sondervereinbarungen

Hierzu richten Sie bitte Ihre Anfrage an folgende Personen:

Christoph Nicolini
Leitung Lagerwirtschaft

T +49-2241/ 481 130
Christoph.Nicolini@Reifenhauser.com

19. Standort spezifische Themen

19.1 Reifenhäuser GmbH & Co. KG Standort Troisdorf

Postadresse

Reifenhäuser GmbH & Co.KG Maschinenfabrik
Spicher Straße 46
53844 Troisdorf

T + 49 2241 -481-0
F + 49 2241 -481-790

Anlieferadresse

Reifenhäuser GmbH & Co.KG Maschinenfabrik
Reifenhäuser Extrusion System
Reifenhäuser Cast Sheet Coating
Reifenhäuser Blown Film (Standort Troisdorf)
Reifenhäuser Reicofil
Reiloy Metall

Spicher Straße 46
53844 Troisdorf

T +49 2241-481
F +49 2241-481

Anfahrtsskizze



Melden Sie sich bitte immer beim Pförtner an.

Alle Anlieferungen erfolgen über:

Tor 2, Im Zehntfeld

QR-Adresskoordinaten:



Warenannahmezeiten:

Montag - Freitag von
07:00 bis 09:00 Uhr
09:15 bis 12:00 Uhr
12:30 bis 14:00 Uhr

19.2 Einbuchung/ Book-in-Verfahren

- Lieferungen/Abholungen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus angemeldet werden, um eine Vorplanung zu ermöglichen und dadurch die Abfertigungszeiten zu minimieren. Lieferungen mit einer mindestens 24-stündigen Voranmeldung werden bevorzugt bearbeitet. Nicht avisierte Anlieferung müssen mit Wartezeiten bis zur Entladung oder gar Annahmeverweigerung rechnen
- Bei Voranmeldung erhalten Sie eine „**Buchungsnummer**“, diese dient bei der Anlieferung als Referenz und ist dem Pförtner bei der Anmeldung zu nennen
- Alle Waren sind gegen Witterungseinflüsse zu schützen

Bitte buchen Sie ein Zeitfenster unter dem folgenden Link:
<http://www.cargoclix.com/reifenhauser>

Die Bedienungsanleitung finden Sie zum Download unter:
<http://www.reifenhauser.com/de/pages/downloads>

Alle Anlieferungen müssen begleitende Frachtdokumente, z. B. internationaler Frachtbrief (CMR) oder auch nationale Frachtbriefe aufweisen, diese müssen zwingend Angaben über die Anzahl und Art der Ladeeinheiten enthalten.

19.3 Nicht einhalten Einbuchungen / Book-In

Die Reifenhäuser Gruppe hält sich vor bei nicht einhalten die betroffenen Fahrzeuge mit Wartezeiten zu belegen.

Die Wartezeiten werden nach Häufigkeit vergeben.
Verspätete Anlieferung:

15 – 30 min Verspätung	10 min Wartezeit
31 – 60 min Verspätung	30 min Wartezeit
61 – xx min Verspätung	60 min Wartezeit

Sollte es sich hierbei jeweils um eine Anlieferung kurz vor Schließung der Warenannahme handeln, behalten wir uns das Recht der Annahmeverweigerung vor.

Bei Verspätungen können Sie jederzeit sich bei den folgenden Personen melden:

Martin Stähler	02241 481 152
Christoph Nicolini	02241 481 130

Nicht angemeldete Anlieferungen:

03 – 05 nicht angemeldet	15 min Wartezeit
06 – 09 nicht angemeldet	30 min Wartezeit
10 – xx nicht angemeldet	60 min Wartezeit

Sollte es sich hierbei jeweils um eine Anlieferung kurz vor Schließung der Warenannahme handeln, behalten wir uns das Recht der Annahmeverweigerung vor.